

GEMEINDE GLÖDNITZ

NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 03.07.2025

Hemmaplatz 1
9346 Glödnitz
Tel. (04265) 8222
Fax. 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at
www.gloednitz.com



Kärntner Sparkasse:
IBAN AT852070606900047009
BIC KSPKAT2K
Raiffeisenbank Gurktal:
IBAN AT763951100000352070
BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. Lorenz Obersteiner
Johanna Fugger, MA
Christina Kronlechner
Gert Kronlechner
Ewald Schlowak
Maria Ronacher
Bernhard Frieser
Frieser Stefan
DI Ignaz Hübl

Ersatzmitglieder: Johann Pessenbacher für Vzbgm. Martin Ebner

Schriftführerin: Mag.(FH) Angelika Panhofer

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2025;
2. Kanalisationsanlage Flattnitz; Berichterstatter: DI Ernst Jabornig und DI (FH) Thomas Peikler (Projektplanung – CCE)
3. Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG – Jahresabschluss 2024 – Vorlage des Prüfberichtes vom Kontrollausschuss und Fassung eines Gesellschafterbeschlusses, folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
 - b) Verwendung des Bilanzergebnisses 2024
 - c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024; Beratung und Beschlussfassung
4. Karner Glödnitz - Beratung und Beschlussfassung über:
 - a) Abschluss eines Bestandsvertrages zum Karner Glödnitz
 - b) Karnersanierung Glödnitz
5. Ansuchen der Katholischen Kirche Kärnten um Fristverlängerung einer widmungsgemäßen Verwendung von weiteren drei Jahren; Beratung und Beschlussfassung
6. Teilasphaltierung der Verbindungsstraße Graiwinkel-, Reiterer- und Lassenbergstraße BA I - Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glödnitz und dem Kärntner Regionalfonds; Beratung und Beschlussfassung
7. Teilasphaltierung der Verbindungsstraße Graiwinkel-, Reiterer- und Lassenbergstraße BA I – Änderung/Adaptierung des Investitions- und Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
8. Feststellung des Kassenprüfungsbericht vom 30.Juni 2025, Berichterstatter – GR Stefan Frieser

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, den Ersatzgemeinderat und DI(FH) Thomas Peikler, Projektplaner der CCE Ziviltechniker GmbH. Weiters stellt er die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden der GRⁱⁿ Maria Ronacher und GR DI Ignaz Hübl bestimmt.

Anschließend bittet der Bürgermeister um Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

9. Grundsatzbeschluss über den Erwerb der Liegenschaften EZ 695 (Speicherteich -Flattnitz) und EZ 384 (Talstation DSL Hirnkopf – Flattnitz) beide in der KG 74404 Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung
10. Verzicht auf das Vorkaufs- bzw. Wiederkaufsrecht der Grundstücke 164/19 und 703/2 beide in der KG 74404 Glödnitz; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Auf Seite 4 des Protokolls, Punkt 2 der Tagesordnung: Es soll das Wort „Fahrzeugbreite“ gegen „Fahrbahnbreite“ ausgetauscht werden. Darüber hinaus bestehen keine Einwände gegenüber der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.04.2025.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2025.

Punkt 2 der Tagesordnung:

DI(FH) Thomas Peikler berichtet über den aktuellen Stand zur geplanten Kanalisation der Flattnitz. Im Jahr 2020 wurde eine Abwasserstudie in Auftrag gegeben, um eine zentrale Kanalisation auf der Flattnitz umzusetzen. Dabei wurden drei unterschiedliche Varianten erarbeitet.

Die Variante 2 beschäftigte sich mit einer Ortskläranlage auf der Flattnitz und der in den Paalbach abzuleitenden Abwässer, welche volkswirtschaftlich als die günstigste Lösung deklariert wurde. Betriebskosten werden in einer solchen Studie nicht berücksichtigt, lediglich die Errichtung. Die 3. Variante umfasste die Möglichkeit das Abwasser auf der Flattnitz zu sammeln und in die Abwasserreinigungsanlage Glödnitz zu transportieren. Diese Variante wurde aber als wirtschaftlich unattraktiv nicht weiterverfolgt.

Folglich wurde für die Varianten 1 und 2 eine gewässerökologische Studie in Auftrag gegeben. Aufgrund der Grenznähe zur Steiermark und die mögliche Ableitung in den Paalbach musste gemeinde-, bezirks-, und grenzübergreifend gearbeitet werden. Schlussendlich hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Einleitung in den Paalbach aus gewässerökologischen Gründen nicht mehr möglich ist. Daher muss nun auf die Variante 3 zurückgegriffen werden. Von Seiten des Landes Kärnten ist die Ableitung inklusive der Anpassung der bestehenden Kläranlage Glödnitz (Variante 3) aus heutiger Sicht förderfähig.

Die nächsten Schritte sind der Einreichplan, die Kommunikation mit dem Straßenbau und dem Breitbandausbau / Glasfaserausbau. Wenn alles nach Zeitplan abläuft wäre mit einer Bewilligung Anfang/Mitte 2026 zu rechnen. Somit könnte der Betrieb mit 2027 starten. Das heißt die Firma CCE Ziviltechniker GmbH wird sich nun mit der Erstellung des Einreichplanes beschäftigen, damit das Projekt realisiert werden kann.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Den Kontrollausschussmitgliedern wird der Jahresabschluss bzw. die Bilanz 2024, der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG, Freizeitanlage - Freibad und Tennisplatz, zur Vorlage gebracht. Überprüft wurde die gesamte Buchhaltung der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG.

Die Prüfung durch den Kontrollausschuss ergibt keine Beanstandungen.

Anschließend stellt der Kontrollausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
- Verwendung des Bilanzergebnisses 2024
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024

Vergleich Badesaison 2023 mit 2024

	Stück/Anzahl/Gebühr	2023 € in Netto	Stück/Anzahl/Gebühr	2024 € in Netto
Eintritt Bad	965	1.217,00 €		3.264,49 €
Saisonkarten Bad		740,00 €		1.510,00 €
Saisonkarten Tennis + Platzgebühr		260,00 €		120,00 €
Gesamt Eintritt		2.217,30 €		4.894,49 €
Ausschank/Buffer		4.091,39 €		0,00 €
Gesamt Erträge		6.308,69 €		4.894,49 €
Abschreibungen/AFA		17.024,35 €		17.657,86 €
Abgang inkl AFA	Minus	10.845,48 €	Minus	19.360,44 €
			(Grund: Instandhaltung, kein Gastro, mehr Stromverbrauch etc.)	
Badetage	52		70	
Durchschnitt je Badetag	18,5		18,7	
Gesamt Badegäste	965		1306	
Zuschuss von Gemeinde Glödnitz		35.000,00 €		32.000,00 €
Betriebsleistung		41.308,69 €		36.894,49 €

2023	größere Aufwendungen	2024
3.865,83 €	Instandhaltungsarbeiten	6.928,81 € Stege, Filterpumpe, Tennisplatz, Terasse, Eingang etc.
3.370,27 €	Gebühren (Müll, Wasser, Kanal, etc.)	2.901,31 €
4.866,58 €	Strom	7.050,28 € höherer Verbrauch durch Filteranlagen - warmes Wetter
0,00 €	Weiterbildungen Bademeister	0,00 €
2.310,00 €	Steuerberater	2.820,00 €
1.187,86 €	Versicherungen	1.190,66 €
3.685,61 €	Materialaufwand	155,57 € 2024 kein Gastrobetrieb
12.519,29 €	Löhne	14.720,47 €
3.066,97 €	Gestzttlicher Sozialaufwand	3.198,11 €
34.872,41 €		38.965,21 €

Der Gemeinderat genehmigt daraufhin einstimmig den Jahresabschluss 2024 der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG, stimmt der Verwendung des Bilanzergebnisses 2024 einstimmig zu und entlastet einstimmig die Geschäftsführung der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG für das Geschäftsjahr 2024.

Punkt 4 der Tagesordnung:

In der Sitzung vom 09.04.2025 hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Glödnitz einstimmig beschlossen der Pfarre Glödnitz einen Vorschlag zur Erstellung eines Bestandsvertrages zu unterbreiten. Diese Vereinbarung über den Bestandsvertrag beinhaltet die Kostenaufteilung je zur Hälfte die Pfarre und die Gemeinde Glödnitz über die Karnersanierung sowie eine Vereinbarung über die künftig notwendigen Sanierungen. Der Bestandsvertrag soll auf 20 Jahre abgeschlossen werden.

Daraufhin wurde die Bestandsvereinbarung von Seiten der Pfarre und den dazugehörigen Instanzen überarbeitet und an die Gemeinde Glödnitz retourniert. Doch in dieser Vereinbarung fehlten jegliche zusätzlichen Vereinbarungen im Hinblick auf die Übernahme von den Kosten der Karnersanierung bis hin zu den zukünftigen Investitionskosten.

Der Gemeindevorstand spricht nach seiner Sitzung vom 01.07.2025 dem Gemeinderat die klare Empfehlung aus, dass der ursprüngliche Vorschlag inklusive der Zusatzvereinbarungen von Seiten der Gemeinde Glödnitz beibehalten wird.

Nach reiflicher Überlegung beschließt der Gemeinderat, dass die Gemeinde Glödnitz die Pfarre Glödnitz mit den bereits im Gemeinderat beschlossenen EUR 10.000,- (einschließlich der Kosten für die Erneuerung der Sitzbank in der Höhe von EUR 5.000,-) bei der jetzigen Karnersanierung unterstützt. Des Weiteren soll nur ein Bestandsvertrag unterfertigt werden, in dem die zusätzlichen Vereinbarungen hinsichtlich der Kostenaufteilung bei Sanierungen des Karners klar definiert sind.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Zwischenzeitlich konnte die Kirche einige Grundstücke zwar verkaufen, jedoch der letzte Teil des Grundstückes ist nach wie vor unbebaut.



Nun hat die katholische Kirche ein neuerliches Ansuchen um Firstverlängerung zur Bebauungsverpflichtung gestellt, die Frist der vorangegangenen Verlängerung lief bereits am 22.12.2024 aus, ohne jedoch ein konkretes Baukonzept oder zumindest eine Parzellierung vorlegen zu können. Von der Gemeinde Glödnitz wurden unterdessen alle Vorarbeiten zur Aufschließung der Grundstücke durchgeführt.

Nach gründlicher Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig einer letztmaligen Verlängerung von drei Jahren (Ende 22.12.2027) rückwirkend zum 22.12.2024 zuzustimmen. Grundvoraussetzung ist jedoch ein Teilungs- und ein Bauplan für die widmungsgemäße Verwendung bis zum 21.12.2027. Andernfalls wird die Gemeinde Glödnitz den sichergestellten Betrag in Form einer Bankgarantie in Anspruch nehmen und die Rückwidmung der nicht widmungsgemäß verwendeten Fläche durchführen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Beschluss über das Regionalfondsdarlehn erfolgte im Gemeinderat bereits am 10.04.2025. Nun hat die Gemeinde Glödnitz den entsprechenden Entwurf erhalten. Der Betrag von EUR 46.000,- wird in fünf Teilraten zu je EUR 9.200 zzgl. 1% Zinsen ab dem Jahr 2026 zurückgezahlt.

Der Gemeinderat bestätigt nochmals einstimmig die Aufnahme des Regionalfondsdarlehns zu den oben genannten Konditionen und unterfertigt die Vereinbarung.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Finanzierungsplan für die Teilasphaltierung der Verbindungsstraße Graiwinkel-, Reiterer- und Lassenbergstraße BA I wurde bereits im Jahr 2022 vom Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz beschlossen. Jetzt erfolgt die Adaptierung und die Aufnahme des Regionalfondsdarlehns aus Punkt 6 der Tagesordnung wird nun in den Investitions- und Finanzierungsplan eingearbeitet.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten	200.000	100.000			100.000	
Materialeinlagen						
Außenanlagen						
Anschlusskosten						
Sonstige Mittelverwendungen						
Planungsleistungen						
...						
...						
Summe:	200.000	100.000	-	-	100.000	-

B) Mittelaufbringungen*

2022-2025

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**						
Zahlungsmittelreserve						
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung						
Kärntner-Regionalfonds-Darlehen (Rückzhlg. 2026 bis 2030)	46.000				46.000	
Bedarfszuweisungsmittel a.R. 2021 - Infrastrukturmaßnahmen	75.000	75.000				
Subventionen / Landeszuschüsse Abt. 10 40%	79.000	40.000			39.000	
Darlehen						
Vermögensveräußerung						
inneres Darlehen ABA						
Bundesförderung KIG 2020 50%						
Landesförderung 2.Teil Corona 30%						
Summe:	200.000	115.000	-	-	85.000	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fizkosten p.a.

	Betrag	
Absetzung für Abnutzung (AfA)	6.600	33 Jahre Nutzungsdauer
Darlehensdienst Zinsen	100	Tilgungsrate inkl. Zinsen 9.300,- p.a., Zinsanteil rund 100,- p.a.
Versicherung		
Σ	6.700	

Variable Kosten p.a.

Betriebskosten	-	
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

Summe Folgekosten p.a.: 6.700,00

Folgeeinnahmen:

Leistungserlöse	-	
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse	4.700,00	berechnet auf 33 Jahre Nutzungsdauer (BZ a.R. plus Landeszuschüsse)
...		
Σ	4.700,00	

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den geänderten Investitions- und Finanzierungsplan für die Teilasphaltierung der Verbindungsstraße Graiwinkel-, Reiterer-, Lassenbergstraße BA 1.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Berichterstatter GR Stefan Frieser bringt dem Gemeinderat den Kassenprüfbericht vom 30. Juni 2025 zur Kenntnis.

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Die Summe der Aktiva und die Summe der Passiva stimmt überein. Der SA00 Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0+/-230) stimmt mit dem kumulierten Nettoergebnis überein. Die Veränderung der liquiden Mittel stimmt mit der Veränderung des Anfangsbestandes liquide Mittel und Endbestand liquide Mittel überein. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Feststellungen des Kassenprüfberichtes vom 30. Juni 2025 einstimmig zur Kenntnis.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die beiden nächsten Tagesordnungspunkte jeweils in einem laufenden Verfahren befinden, lässt der Bürgermeister den Gemeinderat der Gemeinde Glödnitz über den Ausschluss der Öffentlichkeit abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Punkte 9 und 10 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Punkt 9 der Tagesordnung:

nicht öffentlich

Punkt 10 der Tagesordnung:

nicht öffentlich

Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Gemeinderat für die Sitzung und schließt diese.

Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Der Bürgermeister:

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

Maria Ronacher

DI Ignaz Hübl

Der Schriftführerin:

Mag(FH) Angelika Panhofer